

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Vorsitz	Meyer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Frank Martin
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 18 und 22 vom 02.05.2019 und 29.05.2019 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'611
Anwesend	39 Stimmberechtigte = 2.42 %
Gäste	- Müller Roland, H. R. Müller AG - Jakobi Maximilian, BZ Langenthaler Tagblatt

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau 02.05.2019 und 29.05.2019). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)
Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, sowie Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)
Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Samuel Meyer

Patrick Hofer



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung
2. Reglement über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen; Genehmigung
3. Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Wiedlisbach und Wangen a/Aare; Kreditantrag
4. Anschaffung Wasseruhren für Fernablesung; Kreditantrag
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Die Erfolgsrechnung zur Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember 2018 wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'971'535.17
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'135'727.13
Ertragsüberschuss	CHF	164'191.96

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 164'191.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 294'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit CHF 458'691.96.

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'665'932.10
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'665'932.10
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Der Allgemeine Haushalt schliesst infolge Verbuchung von vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen neutral mit CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 277'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit CHF 277'700.00.

Aufwand Wasserversorgung	CHF	340'178.10
Ertrag Wasserversorgung	CHF	380'277.10
Ertragsüberschuss	CHF	40'099.00

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Gewinn von CHF 40'099.00 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 35'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 75'499.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 570'436.63 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'066'550.25 (Konto 29301.01).

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	802'033.15
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	919'939.64
Ertragsüberschuss	CHF	117'906.49

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Gewinn von CHF 117'906.49 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 12'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 105'206.49. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'395'246.30 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'725'545.35 (Konto 29302.01).

Aufwand Abfall	CHF	163'391.82
Ertrag Abfall	CHF	169'578.29
Ertragsüberschuss	CHF	6'186.47

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von CHF 6'186.47 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 5'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Budget 2018 beträgt CHF 286.47. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 261'723.79 (Konto 29003.01).

Auf der Aufwandseite sind die Ausgaben in den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung sowie Umweltschutz und Raumordnung am höchsten und auf der Ertragsseite fallen die Steuereinnahmen am Meisten ins Gewicht.

Den Stimmberechtigten werden die wichtigsten Geschäftsfälle erläutert:

- Die Kosten für die Anschlüsse der Liegenschaften Froburg (0292), Primarschulhaus (2170) und Schulräume Kreuzrain (2111) an das Fernwärmenetz der Burgergemeinde wurden aufgrund der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung (Verpflichtungskredite) verbucht. Budgetiert waren die Kosten in der Erfolgsrechnung, welche damit entlastet wurde.
- Die Ersatzabgaben aus der Feuerwehrdienstpflicht fielen höher aus als budgetiert, die verbuchten Forderungsverluste ebenfalls. Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Jurasüdfuss liegt nahe am budgetierten Wert.
- Für die Sanierung der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz wurde im Rechnungsjahr 2018 ein Nachkredit gesprochen und für die Arbeiten eine Rückstellung im Umfang von CHF 25'000.00 gebildet.
- Der Beitrag an die Regionalen Sozialdienste Niederbipp für nicht lastenausgleichsrechtliche Kosten blieb mit gut CHF 39'000.00 deutlich unter dem budgetierten Wert.
- Die Vergütung der Gemeinde an den Staat für den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um knapp CHF 35'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die Rückerstattungen der Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung fiel um gut CHF 11'000.00 höher aus als angenommen.
- Die Besoldungskosten und damit verbunden die Personalversicherungskosten der Technischen Betriebe Wiedlisbach (Bereich Werkhof) blieben unter dem budgetierten Wert aufgrund von Vakanzen beim Werkhofpersonal. In diesem Zusammenhang mussten Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden, was nicht budgetierte Mehrkosten zur Folge hatte.
- Für Anschaffungen und Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Geräten, Fahr- und Werkzeugen im Werkhof wurde mehr ausgegeben als im Budget 2018 vorgesehen. Der Gemeinderat hat die notwendigen Nachkredite gesprochen.
- Die Reparatur- und Unterhaltskosten für Wasserleitungen und Abwasserleitungen fielen um rund CHF 35'000.00 höher aus als budgetiert.
- In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnten Anschlussgebühren vereinnahmt werden, welche in den jeweiligen Werterhalt eingelegt wurden. Die Erlöse aus Wasserverkauf und Abwasserentsorgung liegen über den budgetierten Werten. Die Beiträge an den GAFWW fielen knapp CHF 27'000.00 höher aus als veranschlagt.
- Für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten fielen im Bereich Raumordnung (7900) höhere Kosten an als budgetiert. Es handelt sich hierbei um die Schlussabrechnung des Planers der letzten Totalrevision der Ortsplanung.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen blieben leicht unter den Erwartungen. Die Gewinnsteuern juristischer Personen liegen dagegen mit knapp CHF 295'000.00 deutlich über dem budgetierten Wert, ebenfalls die Erträge aus Holdingsteuern. Der Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern macht gegenüber dem Budget rund CHF 161'100.00 aus, bei den Liegenschaftssteuern rund CHF 19'400.00. Der Minderertrag aus Sonderveranlagungen beträgt rund CHF 5'100.00. Insgesamt liegt der Nettoertrag aus Steuereinnahmen um rund CHF 329'400.00 über dem budgetierten Wert.
- Die allgemeinen Steuerguthaben mussten im Wert berichtigt werden (Delkredere). Die Wertberichtigung im Jahr 2018 beträgt CHF 108'300.00 und in der Summe per 31.12.2018 CHF 1'533'600.00.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

- Die Finanz- und Lastenausgleichszahlungen an den Kanton (soziodemo-grafischer Zuschuss, geografisch-topografischer Zuschuss) trafen in etwa die budgetierten Werte. Die Zahlungen für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung fiel um gut CHF 11'000.00 höher aus als budgetiert und die Zahlung des Kantons für den Disparitätenabbau um knapp CHF 31'000.00 tiefer.
- Der Zinsaufwand für langfristige Schulden blieb unter den Erwartungen, da die Fremdmittelaufnahme zu sehr guten Konditionen erfolgt ist (tiefes Zinsniveau). Zudem ist in der Jahresrechnung 2018 nur die erste Tranche der Fremdfinanzierung zu tragen. Weitere Fremdmittelaufnahmen werden die Zinskosten in den kommenden Jahren moderat ansteigen lassen.
- Die planmässigen Abschreibungen blieben insgesamt unter den budgetierten Werten. Die Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen werden jeweils direkt der Feuerwehr Jurasüdfuss belastet. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses mussten zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 642'141.53 getätigt werden, welche in die finanzpolitische Reserve einzulegen sind. Dieser Wert entspricht dem eigentlichen Ertragsüberschuss.
- Über die gesamte Erfolgsrechnung wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei.

In der Investitionsrechnung zur Jahresrechnung 2018 wurden Nettoinvestitionen von CHF 4'662'874.05 verbucht. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 6'717'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere Verzögerungen im Projekt Schulraumerweiterung Kreuzrain und dem Leitungsbau von Wasser- und Abwasserleitungen. Die Nettoinvestitionen verteilen sich in folgende Bereiche:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	4'480'007.50
Spezialfinanzierung Feuerwehr Jurasüdfuss	CHF	46'964.65
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	91'342.75
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CH	44'559.15

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 17'847'310.20 (Vorjahr: CHF 14'107'218.17). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 10'714'786.35 (Vorjahr: CHF 11'479'084.42). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 764'298.07. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 7'132'523.85 (Vorjahr: CHF 2'628'133.75), was einer Zunahme von CHF 4'504'390.10 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 6'563'537.88 (Vorjahr: CHF 3'979'014.69) gestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 11'283'772.32 (Vorjahr: CHF 10'128'203.48) und hat sich damit um CHF 1'155'568.84 erhöht. Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 3'672'237.57 (Vorjahr: CHF 3'672'237.57) und bleibt damit unverändert.

Somit konnte dank höheren Steuereinnahmen und einer guten Budgetdisziplin ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Die geplanten Folgekosten aus Investitionen belasten die Jahresrechnung 2018 noch nicht. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Wiedlisbach ist im Moment gesund mit genügend Reserven und damit für die Zukunft gut gerüstet. Die planmässigen Abschreibungen sowie die Verschuldung werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen (Investitionstätigkeit). Die Folgekosten des Neubaus der Sporthalle sowie der Schulraumerweiterung Kreuzrain werden den Finanzhaushalt ab 2019 stark belasten und die Aufwendungen der nicht beeinflussbaren Bereiche wird in den kommenden Jahren zunehmen. Diese Lasten gilt es zu tragen und ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist weiterhin strikte zu verfolgen.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Aufsicht Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Berichtsjahr 2018 sind keine Beanstandungen anzumerken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 164'191.96 zu genehmigen.

Diskussion

Herr Steffen Rudolf stellt fest, dass im Bereich Wasser und Abwasser jeweils ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. Er möchte wissen, ob dieser Ertragsüberschuss jeweils in einen Fonds überführt wird oder ob die Möglichkeit besteht, die Gebühren zu reduzieren.

Der Gemeindeverwalter, Hofer Patrick, informiert, es handelt sich bei beiden Bereichen um eine Spezialfinanzierung. Der Ertragsüberschuss wird nicht in den Allgemeinen Haushalt überführt, sondern in den Rechnungsausgleich der jeweiligen Spezialfinanzierung eingelegt und kann für künftige Investitionen in der entsprechenden Spezialfinanzierung genutzt werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit bei stetigen Ertragsüberschüssen eine Gebührensenkung zu prüfen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 wird mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 164'191.96 einstimmig genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 3

1/12.1 - Reglement und Verordnung über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen

Reglement über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen; Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt ein Reglement mit Verordnung für sämtliche Vorschriften und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Schul- und Sportanlagen in Wiedlisbach zu erarbeiten.

Das erarbeitete Reglement über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen wurde am 04.03.2019 durch den Gemeinderat beschlossen und soll im Wesentlichen folgendes regeln:

- Das Reglement gilt für die Nutzung sämtlicher Gebäude, Räumlichkeiten, Plätze, etc. welche zu schulischen und sportlichen Zwecken dienen.
- Die Aufsicht wie auch das Erteilen von Bewilligungen wird dem Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat regelt Bestimmungen in einer Verordnung.
- Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Schäden oder Verlust von Gegenständen ab. Die Nutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Gegen Verstosse der Vorschriften kann der Gemeinderat Bussen erheben.
- Die Nutzung der Sporthalle und des Sportplatzes ist gebührenpflichtig. Für die Nutzung der Sporthalle und des Sportplatzes werden innerhalb des Reglements Gebührenrahmen für regelmässige (ortsansässige und auswärtige) und unregelmässige (ortsansässige und auswärtige) Nutzer festgelegt. Der Gemeinderat soll in der Verordnung die entsprechenden Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens festlegen.

Mit dem Reglement wird der Gemeinderat ermächtigt eine Verordnung über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen zu erlassen. In der Verordnung soll im Wesentlichen folgendes geregelt werden:

- Zweck und Zuständigkeiten für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen.
- Die Anlagen dienen in erster Linie dem Unterricht der Schulen von Wiedlisbach.
- Die Benutzung der Anlagen bedarf einer Bewilligung, Bewilligungen können aufgehoben werden.
- Bei der Nutzung der Anlagen wird definiert, ob es sich um einen Einzelanlass handelt oder die Anlagen von regelmässigen oder unregelmässigen Nutzern über eine längere Zeit beansprucht werden.
- Es werden Allgemeine Benutzungsvorschriften definiert, welche für alle Anlagen gelten und es werden Benutzungsvorschriften für einzelne Schul- und Sportanlagen in separaten Kapiteln festgelegt.

Sporthalle

- Im Kapitel Sporthalle werden der Geltungsbereich und besondere Benutzungsvorschriften für diese Anlage sowie die Gebühren festgelegt.
- Geltungsbereich: Sporthalle mit allen festen Einrichtungen, Geräteraum, Garderoben, Duschen und Toiletten, Galerie, sämtliche zugängliche Mobilien und gemeindeeigene Sportgeräte.
- Benutzungsvorschriften für die Sporthalle gemäss Allgemeiner Teil und zusätzlich betreffend Konsumation, Aufsicht Kinder und Jugendliche, etc.
- Vorschriften Sportbetrieb betreffend Schuhwerk, Haftmittel, Magnesium, Sportgeräte, etc.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

- Parkplätze stehen nur bei der Froburg zur Verfügung.

Pausenplatz

- Geltungsbereich: Pausenplatz, Spielplatz und Velounterstand.
- Benutzungsvorschriften für den Pausenplatz gemäss Allgemeiner Teil.
- Regelung über die Abend- und Nachtruhe.
- Fahrverbot gemäss Signalisation. Es soll ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, Motorräder und Motorfahrräder eingeführt werden mit dem Hinweis «Für Warenumschatz gestattet».
- Ausnahme Park- und Verkehrsbeschränkung für maximal 6 Anlässe pro Jahr.

Sportplatz

- Im Kapitel Sportplatz werden der Geltungsbereich und besondere Benutzungsvorschriften für diese Anlage sowie die Gebühren festgelegt.
- Geltungsbereich: Unteres und Oberes Spielfeld, Hartplatz, Weitsprung- und Kugelstossanlage, Spielplatz.
- Benutzungsvorschriften für den Sportplatz gemäss Allgemeiner Teil und zusätzlich betreffend Zubringerdienst, Befahren der Anlage, Lautsprecheranlage, Beleuchtung, etc.
- Vorschriften zur Nutzung der Spielfelder betreffend Verbot Kugelstossen und Hammerwerfen, Spielfeldmarkierungen, etc.
- Vorschriften Kugelstoss- und Weitsprunganlage betreffend Sportschuhe, Markier- und Bodenhülsen, Verlassen der Anlage, etc.

Primarschulhaus, Kindergarten Kreuzrain und Kindergarten Riebeli

- Im Kapitel Primarschulhaus, Kindergarten Kreuzrain und Kindergarten Riebeli werden der Geltungsbereich und besondere Benutzungsvorschriften für diese Anlagen festgelegt.
- Geltungsbereich Primarschulhaus: Primarschulhaus und Anbau.
- Geltungsbereich Kindergarten Kreuzrain: Gebäude, Umgebung und Spielplatz, Räumlichkeiten Tagesschule.
- Geltungsbereich Kindergarten Riebeli: Gebäude, Umgebung und Spielplatz.

Schlussbestimmungen

- Die Verordnung soll per 01.08.2019 in Kraft treten.
- Alle bisherigen Vorschriften, Regelungen, etc. für die einzelnen Anlagen werden aufgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen Wiedlisbach zu genehmigen und per 01. August 2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Reglement über die Nutzung der Schul- und Sportanlagen Wiedlisbach wird mit einer Gegenstimme genehmigt und somit per 01. August 2019 in Kraft gesetzt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 4

4/901 - Zusammenschluss Wasserversorgungen Wiedlisbach und Wangen

Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Wiedlisbach und Wangen a/Aare; Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Wasser ist eines unserer wichtigsten Lebensgüter. Wie wichtig die dauernde Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist, wird einem erst richtig bewusst, wenn aufgrund eines temporären Unterbruchs das Wasser nicht wie gewohnt aus dem Wasserhahn sprudelt.

Die Wasserversorgung kann aber nicht nur durch einen temporären Unterbruch, sondern auch durch Naturereignisse oder Unfälle in den Wasserfassungsgebieten gefährdet oder eingeschränkt sein. Der Klimawandel und die prognostizierten extremen Wetterschwankungen wie Überschwemmungen oder wie letzten Sommer die Hitzeperiode und der dadurch mögliche Wassermangel rufen nach einer Absicherung des wichtigsten Lebensgutes „Wasser“.

Die Versorgung der Bevölkerung durch Trink- und Löschwasser ist eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hand. Dementsprechend wurde und wird auch sehr viel Engagement in den Unterhalt und die Erneuerung der Wasserversorgung investiert. Über ein fundamentales Element – die Versorgungssicherheit – verfügt die Wasserversorgung Wiedlisbach momentan nicht. Mit dem vorliegenden Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Wangen a/Aare und Wiedlisbach“ kann diese Lücke geschlossen und die kantonalen Vorgaben können erfüllt sowie eine laufende Sicherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet werden. Technisch ist die Versorgungssicherheit durch die aufgezeigten baulichen Massnahmen (Verbindungsleitung, Pumpwerk, Mess- und Klappenschacht) gewährleistet.

Die Hauptelemente unserer Wasserversorgung sind:

- die Quelfassung Hausmatt
- die Pumpwerke Hausmatt
- das Wasserreservoir Stierenweid
- die Wasserleitungen
- das Wasserleitungsnetz mit Schiebern und Hydranten

Damit die Wasserversorgung auch in einem Notfall, sei dies durch Verschmutzung oder eine Veränderung der Ergiebigkeit der Quelle, gewährleistet werden kann, ist eine weitere Vernetzung notwendig. Da die Wasserversorgung Wangen a/Aare ebenfalls über kein ausreichendes zweites Standbein verfügt und bereits heute Teile der Gemeinde Wiedlisbach versorgt, ist es naheliegend, diesen gemeinsamen Schritt für eine gegenseitige Versorgungssicherheit zu machen.

Ziel jeder Wasserversorgung, gesetzlich vorgeschrieben und vom Kanton Bern in seiner Wasserstrategie festgelegt, ist es bis im Jahr 2020:

- Im Maximalfall jederzeit über genügend Wasser bei Bedarfsspitzen zu verfügen.
- Keinen Versorgungsengpass beim mittleren Bedarf und dem Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes zu haben.
- Möglichst über zwei hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte zu verfügen.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Die beiden Wasserversorgungen Wiedlisbach und Wangen a/Aare können die Bedarfsspitzen im Maximalfall mit eigenen Wasservorkommen abdecken. Bei einem Ausfall der jeweils wichtigsten Wasserbezugsorte verfügen beide Gemeinden jedoch nicht über ausreichend Wasser. Beide Gemeinden haben eine vergleichbare Wasserversorgung und Wasserverbräuche. Mit dem vorliegenden Projekt ermöglichen sich die beiden Gemeinden zusätzlich zum Normalbetrieb die gegenseitige Sicherstellung der Versorgungssicherheit und den Wasserbezug über jeweils zwei hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte.

Beide Gemeinden verfügen über aktuelle und vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanungen (GWP). Diese dienen als technische Grundlage für die Dimensionierung der gemeinsam notwendigen Anlagen und Leitungen.

Innerhalb des Projektperimeters gibt es drei Kernkomponenten, das Pumpwerk Wygarte, die gemeinsame Versorgungsleitung und der Mess- und Klappenschacht. Der Teil vom Mess- und Klappenschacht über den Aarekanal nach Wangen an der Aare betrifft die Gemeinde Wiedlisbach nicht. Zwischen dem Reservoir Stierenweid in Wiedlisbach und dem Reservoir Gensberg in Wangen an der Aare besteht eine Höhendifferenz von 44 m. Bei einer Wasserlieferung nach Wangen an der Aare hätte das Wasser zu viel Druck und dieses muss durch die Druckreduktion im Pumpwerk Wygarte reduziert werden. Wenn die Gemeinde Wangen an der Aare die Gemeinde Wiedlisbach mit Wasser versorgt, muss das Wasser nach Wiedlisbach gepumpt werden. Dies erfolgt mit dem Pumpwerk Wygarte. Die Unterquerung der Autobahn erfolgt mit einer Richtpressbohrung bis zum Aarekanal. Das Projekt 6-Spuren-Ausbau der Autobahn ist dabei entsprechend berücksichtigt. Das geplante Pumpwerk Wygarte soll die Grösse einer Doppelgarage haben, ist ein Betongebäude und steht auf einem Grundstück von ca. 300 m². Das betroffene Grundstück soll im Baurecht genutzt werden.

Der Wassertransport erfolgt einerseits über eine neue gemeinsame Verbindungsleitung von ca. 700 m und über eine neue Leitung der Wasserversorgung Wangen a/Aare von 200 m, andererseits über das neu zu erstellende Pumpwerk Wygarte (mit Druckreduktion).

Mit dem Bau der Verbindungsleitung und dem Mess- und Klappenschacht soll auch die auf dem Boden des Kanals verlegte alte Wasserleitung ersetzt und neu an der Kanalbrücke angehängt werden. Diese rund 200 m gehören zur Wasserversorgung Wangen a/Aare und müssten ohnehin und unabhängig des Projekts "Versorgungssicherheit" in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Die gegenseitige Sicherung der Versorgung der Vertragspartnerinnen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser wird in einem Wasserlieferungsvertrag zwischen den beiden Gemeinden geregelt. Die wesentlichen Inhalte des Wasserlieferungsvertrages sind:

- Im Grundsatz bezieht jede Gemeinde das Wasser aus der eigenen Wasserfassung.
- Im Bedarfsfall helfen sich die beiden Wasserversorgungen gegenseitig aus für Trink-, Brauch- und Löschwasser.
- Die Wasserlieferung wird nach Möglichkeit gegenseitig ausgeglichen. Falls dies nicht geschieht, wird ein festgelegter Betriebspreis verrechnet.
- Der Vertrag wird mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren und einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren abgeschlossen.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

In der Vereinbarung werden der Kostenteiler für die Investitions-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie die zukünftigen Gebühren für Anschlüsse an die gemeinsame Verbindungsleitung geregelt. Diese Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen:

- Inhalt des Projektes
- Kostenteiler für die einzelnen Bauteile stehen im Verhältnis zum jeweiligen Nutzen
- Kostenregelung für die einmaligen und wiederkehrenden Anschluss- und Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren im Bereich der Verbindungsleitung
- Die Gemeinde Wangen an der Aare versorgt den Stutzbodenweg

Zwischen dem Pumpwerk Wygarte und der Ringstrasse ist die Leitung bereits bestehend und im Eigentum der Einwohnergemeinde Wiedlisbach. Für den Unterhalt der bestehenden Leitung und die Verbrauchsgebühren ist weiterhin Wiedlisbach zuständig. Für die neue Leitung von ca. 700 m werden die Investitionen zwischen den beiden Gemeinden geteilt, der Lead bleibt jedoch bei Wiedlisbach als Standortgemeinde. Ebenfalls erhält Wiedlisbach die Verbrauchsgebühren, jedoch werden die Grund- und Anschlussgebühren geteilt im Verhältnis zu den Investitionen. Ebenfalls werden die Kosten für den Mess- und Klappenschacht aufgeteilt. Der Teil der Kosten für das Pumpwerk ist für Wiedlisbach massiv höher, da Wiedlisbach das Pumpwerk benötigt, welches erheblich höhere Kosten verursacht als die Druckreduktion, welche die Gemeinde Wangen an der Aare benötigt. Aus diesen Gründen ergeben sich für die beiden Gemeinden zwei verschiedene Beträge für die Investitionen.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'150'000.00 und teilen sich wie folgt auf:

Bauteile	Gesamt [Fr.]	Wangen a/Aare [Fr.]	Wiedlisbach [Fr.]
7.1 Pumpwerk	740'000.00	70'000.00	670'000.00
7.2 Verbindungsleitung, l = 900 m'	1'250'000.00		
- Anteil, l = 700 m'		486'111.10	486'111.10
- Anteil, l = 200 m'		277'777.80	0.00
7.3 Mess- und Klappenschacht	160'000.00	80'000.00	80'000.00
Total Zusammenschluss Wangen a/Aare - Wiedlisbach, gerechnet	2'150.000.00	913'888.90	1'236'111.10
TOTAL Zusammenschluss Wangen a/Aare – Wiedlisbach, gerundet	2'150'000.00	914'000.00	1'236'000.00

Im Finanzplan 2019-2023 der Wasserversorgung sind nebst der Realisierung der Notwasserversorgung weitere Projekte vorgesehen. Die finanzielle Tragbarkeit des Projektes Versorgungssicherheit und auch der geplanten weiteren Investitionen sind gegeben. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen und innerhalb der Planungsperiode 2019-2023 nicht absehbar.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die gesetzlichen Forderungen erfüllt. Eine Vorprüfung durch das zuständige Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern ist bereits erfolgt und das Projekt ist bewilligungsfähig. Der Bezug von Quellwasser ist weiterhin möglich, die Verantwortung über die Wasserversorgung bleibt auch im Notfall in eigenen Händen und die selbständige und unabhängige Versorgung erfolgt weiterhin in einem kleinen Perimeter.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare hat dem Projekt an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Realisierung der Versorgungssicherheit mit der Wasserversorgung der Gemeinde Wangen a/Aare und dem dafür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 2'150'000.00 (Anteil Wiedlisbach Fr. 1'236'000.00) zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Detailplanung und Umsetzung des umschriebenen Projektes sowie mit dem Abschluss der dafür notwendigen Vereinbarungen und Verträge zu beauftragen und zu ermächtigen.

Diskussion

Herr Knuchel Markus erkundigt sich, ob bei der Verbindungsleitung permanent Wasser fliesst oder nur bei einer Notwasserversorgung.

Nussbaumer Patrick informiert, die Leitung wird periodisch gespült, damit kein stehendes Wasser vorhanden ist.

Herr Knuchel Markus geht davon aus, dass diese periodische Leitungsspülung in der Steuerung der Anlage integriert ist.

Nussbaumer Patrick bestätigt die Aussage von Herrn Knuchel Markus.

Herr Freudiger Markus möchte wissen, ob Alternativen zu diesem Projekt geprüft wurden.

Nussbaumer Patrick teilt mit, eine Alternative wäre der Anschluss an den Wasserverbund Bipperamt AG (WABI) gewesen, wozu auch die Gemeinden Wolfisberg und Oberbipp gehören. Mit dem vorliegenden Projekt bleibt die Wasserversorgung jedoch in eigener Hand, mit zwei eng verbundenen und zusammenliegenden Gemeinden, welche vergleichbare Wasserversorgungen und Systeme haben.

Beschluss

Die Realisierung der Versorgungssicherheit mit der Wasserversorgung der Gemeinde Wangen a/ Aare und der dafür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 2'150'000.00 (Anteil Wiedlisbach Fr. 1'236'000.00) wird grossmehrheitlich genehmigt und der Gemeinderat wird mit der Detailplanung und Umsetzung des umschriebenen Projektes sowie mit dem Abschluss der dafür notwendigen Vereinbarungen und Verträge ermächtigt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 5

4/942 - Wasseruhren für Fernablesung

Anschaffung Wasseruhren für Fernablesung; Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Das Gemeindegebiet von Wiedlisbach ist für die Ablesung der Wasseruhren in drei Gebieten aufgeteilt, in welchen die Wasserverbräuche nach zwei unterschiedlichen Methoden erfasst werden. Die jeweilige Erfassungsmethode wechselt alternierend von Gebiet zu Gebiet. Für zwei der drei Ablesegebiete werden jeweils Ablesekarten verschickt, damit die Zählerstände durch die Einwohner selbst gemeldet werden können. Im dritten Gebiet wird durch die Technischen Betriebe direkt vor Ort beim Zähler abgelesen.

Der personelle Aufwand für das Erfassen der Ablesekarten und der Ablesung der Zählerstände vor Ort sowie Administrationskosten sind dafür sehr hoch. Aktuell sind auf dem gesamten Gemeindegebiet 286 mechanische Wasserzähler und 418 digitale Zähler ohne Funkmodul sowie 40 mit Funkmodul verbaut.

Aus diesem Grund sollen die Hauswasserzähler digitalisiert werden, damit mit einer Funkübermittlung die Daten effizienter erhoben werden können. Mit Hilfe des mobilen Ablesesystems werden die Zählerstände zuverlässig und effizient abgelesen.

Damit eine Fernablesung möglich ist, müssen 286 Stück alte Wasserzähler ausgebaut und durch neue digitale, mit Funkmodul ausgerüstete Wasserzähler ersetzt und 418 Stück bestehende funkmodulkompatible Wasserzähler müssen mit entsprechenden Funkmodulen ergänzt werden.

Das Ablesefahrzeug ist mit einer Funkantenne ausgestattet und der Fahrer hat einen kleinen Computer dabei, welcher die Signale erhält. Die Zähler senden dabei Impulse und sind ca. 60 Sekunden im Tag aktiv. Die Impulse sind schwächer als bei einem Mobiltelefon.

Die Gesamtinvestitionen für die Umrüstung der Wasseruhren, das Ablesesystem und einer berechneten Reserve belaufen sich auf Fr. 150'000.00. Die Lebensdauer der Wasseruhren wird auf ca. 20 Jahre geschätzt. Demgegenüber stehend die Unterhalts- und Personalkosten von ca. Fr. 176'000.00, welche eingespart werden können. Die Investitionen können somit in ca. 20 Jahren abgeschrieben werden und ab diesem Zeitpunkt wird die Umrüstung der Wasseruhren wirtschaftlich interessant.

Die Kosten für die neuen sowie für die Ergänzung der bestehenden funkmodulkompatiblen Wasserzähler setzen sich wie folgt zusammen:

Beschaffung digitale Funk-Wasserzähler und Funkmodule zur Nachrüstung	Fr. 100'420.55
Beschaffung Zählerablesesystem	Fr. 6'926.20
Montage neue digitale Funk-Wasserzähler (286 Stück)	Fr. 14'785.05
Montage Funkmodule auf bestehende Wasserzähler (418 Stück)	Fr. 13'505.60
Reserve	Fr. 14'362.60
Total inkl. MWST	Fr. 150'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software und Wartung belaufen sich auf Fr. 843.30 inkl. MWST.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Das neue System hat folgende wesentlichen Vorteile:

- Schaffung freie Ressourcen bei den Technischen Betrieben
- Entlastung Verwaltung
- Minimierung Fehlerquellen durch medienbruchfreie Verarbeitung
- Erhöhter Komfort / gesteigerte Privatsphäre bei der Bevölkerung
- Digitale Funk-Zähler bereits im Einsatz, Funkauslesung naheliegend
- Langfristig auch wirtschaftlich interessant

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Anschaffung und Umrüstung der Wasserzähler für eine künftige Fernablesung einen Kredit von Fr. 150'000.00 zu genehmigen. Die Kompetenz zur Auftragserteilung und Überwachung soll der Bau- und Verwaltungskommission erteilt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Für die Anschaffung und Umrüstung der Wasserzähler für eine künftige Fernablesung wird einstimmig ein Kredit von Fr. 150'000.00 genehmigt und die Kompetenz zur Auftragserteilung und Überwachung der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 6

1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Reinigungsfahrzeug Hauswartdienste der Technischen Betriebe Wiedlisbach

Referent: Nussbaumer Patrick

Zur Zeit ist das Personal der Technischen Betriebe Wiedlisbach jeweils einer konkreten Liegenschaft mit den entsprechenden Aufgaben zugeteilt und das benötigte Material ist ebenfalls bei der Liegenschaft vorhanden. Aus diesem Grund gab es bis anhin kein Transportmittel für einen flexiblen Einsatz und entsprechende Kontrollfahrten. Damit das Ziel von flexiblen und mobilen Reinigungseinsätzen möglich ist und die Personalressourcen wie auch das Inventar optimiert werden können, wurde für die Reinigungsdienste der Technischen Betriebe Wiedlisbach ein Fahrzeug angeschafft. Dieses ist ab Juni 2019 im Einsatz.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Inventarpark Werkhof

Referent: Nussbaumer Patrick

Aktuell sind für den Werkhofdienst drei Schlüsselgeräte im Einsatz. Dazu gehören:

- Iseki Kleintraktor (muss infolge Totalschaden kurzfristig ersetzt werden)
- Strassenwischmaschine (muss ersetzt werden)
- Hürlimann-Traktor (für Winterdienst und Arbeiten auf dem Sportplatz)

Es soll nun ein multifunktionales und flexibles Gerätekonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Bau- und Verwaltungskommission beauftragt ein Gerätekonzept zu erarbeiten. Die Überbrückung soll kurzfristig mit Mietgeräten erfolgen und dienen zur Bestätigung des neuen Konzepts. Für die neuen Gerätschaften wird für die Gemeindeversammlung vom 09.12.2019 ein entsprechendes Geschäft traktandiert. Für den Ersatz des Iseki Traktors wurde nun ein Teleskoplader gemietet und ist Teil des neuen Gerätekonzepts. Die Miete dieses Geräts soll in den nächsten Monaten zeigen, ob sich dieses Gerät bewährt und gekauft werden soll. Ein Geräteträger soll den Hürlimann Traktor wie auch die Wischmaschine ersetzen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Fassaden- und Dachsanierung Städtli 12 Spittel

Referent: Nussbaumer Patrick

An der Gemeindeversammlung vom 11.06.2018 wurde der Kredit für die Fassaden- und Dachsanierung der Liegenschaft Städtli 12 Spittel genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das Submissionsverfahren durchgeführt und die Aufträge erteilt. Die Arbeiten starten im Juli 2019. Während der Bauarbeiten sind leichte Behinderungen im Städtli möglich.

Die Diskussion wird nicht verlangt.



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Verkehrskonzept

Referent: Berger Emil

Anlässlich der Sprechstunden der Kommission für öffentliche Sicherheit haben verschiedene Diskussionen stattgefunden. In der Zwischenzeit wurde eine Arbeitsgruppe für die Behandlung der Anliegen mit folgenden Mitgliedern gewählt:

- Berger Emil, Gemeinderat
- Ebener Philippe, Gemeinderat
- Gasser Urs, Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit
- Nyfeler Andreas, Präsident Städtlikommission
- Horisberger Karin, Leiterin Bau

Als Unterstützung der Arbeitsgruppe wurde die Firma Kontextplan AG beauftragt eine Schwachstellenanalyse zu erarbeiten. Am 25.04.2019 fand eine Begehung der Arbeitsgruppe und der Firma Kontextplan AG statt, um die Anliegen direkt vor Ort zu besprechen. Am 20.06.2019 wird eine erste Sitzung stattfinden. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass bis in ca. 1 ½ Jahren entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019



Montag, 03.06.2019, 20.00, Froburg

Traktandum 7

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Sport- und Kulturpreisverleihung

Herr Berger Emil informiert in eigener Sache über die Sport- und Kulturpreisverleihung anlässlich der Bundesfeier am 01.08.2019. Informationen sind im aktuellen Wiedlisbacher Kurier zu finden. Dem zuständigen Ausschuss, bestehend aus Berger Emil, Schmitz Hanspeter, Nussbaumer André, Meyer Hansruedi und Biedermann Simone, können Nominierungen eingereicht werden. Für den Bereich Sport und Kultur sollen jeweils drei Personen nominiert und an die Preisverleihung eingeladen werden. Die Preise sind aus dem Erlös des Frühlingslaufs 2019 gesponsert.

Veloweg zwischen Attiswil und Wiedlisbach

Herr Knuchel Markus ist oft mit dem Velo auf dem Veloweg zwischen Attiswil und Wiedlisbach unterwegs. Er stellt fest, dass der Veloweg im Bereich der Garage Schwägli und der Garage Kopp in einem schlechten Zustand ist und dies verbessert werden muss, da es sich auch um einen Schulweg handelt. Er erkundigt sich, ob es sich bei diesem Teilstück um einen Privatweg handelt oder die Gemeinde dafür zuständig ist.

Der Vorsitzende informiert, dieser Bereich des Veloweges ist im Eigentum der Einwohnergemeinde. Der Zustand des Veloweges ist bekannt und ein Projekt läuft.

Begegnungszone 2019 und Wiedlisbacher App

Der Vorsitzende weist auf die Begegnungszone während dem Sommer 2019 hin, wozu alle herzlich eingeladen sind teilzunehmen um das Städtli zu beleben. Weiter möchte der Gemeinderat für Wiedlisbach ein Zeichen setzen und mit der Zeit gehen. Deshalb kann ab sofort ein Wiedlisbacher App mit jedem Smartphone gratis heruntergeladen werden. Mit dem App kann man sich über Verschiedenes informieren und Push-Nachrichten für Veranstaltungen und Kehrlichtabfahren abonnieren.

Der Vorsitzende dankt den Gemeinderatsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2019